

Gebührentarif zur Sondernutzungsgebührensatzung

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr (€)				Mindest- gebühr
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	
1.1	Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit einer baulichen Anlage verbunden oder an anderen Gegenständen außerhalb der Straße angebracht sind und mehr als 5 % der Gehwegbreite oder mehr als 30 cm in einen Gehweg oder mehr als 1 m in einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen je m ² beanspruchter Straßenfläche	51,--	5,--			
1.2	Frei im Straßenraum aufgestellte Automaten, Auslage- und Schaukästen je m ² beanspruchter Straßenfläche	102,--	10,--			
2.	Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräte, Lagerung von Baustoffen und Bauschutt a) bis zu einer Dauer von einer Woche b) bei einer Dauer von mehr als einer Woche je m ² beanspruchter Straßenfläche					5,-- 15,--
3.	Container je Standplatz			10,--		10,--

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr (€)				Mindest- gebühr
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	
4.	Lagerung von nicht unter Nr. 2 fallenden Gegenständen für Zwecke der Anlieger über 24 Stunden hinaus je m ² beanspruchter Straßenfläche			1,50	0,50	2,50
5.	Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Cafés, Restaurants, Eisdielen und Geschäften je m ² beanspruchter Straßenfläche		5,--			25,--
6.	Tribünen, Podeste und ähnliches je m ² beanspruchter Straßenfläche				0,50	5,--
7.	Imbißstände, Kioske und ähnliche ortsfeste Verkaufsstände je m ² beanspruchter Straßenfläche		5,--			25,--
8.	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art je m ² beanspruchter Straßenfläche		5,--			10,--
9.	Warenauslagen je m ² beanspruchter Straßenfläche		2,50			10,--

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr (€)				Mindest- gebühr
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	
10.	Ladevorrichtungen, die ständig auf öffentlichen Flächen aufgestellt sind oder in den öffentlichen Luftraum ragen (ausgenommen Milchbänke) und Mülltonnenschränke je m² beanspruchter Straßenfläche	10,--				
11.	Werbeanlagen, die in einer Höhe bis zu 3 m über dem Gehweg oder 4,50 m über der Fahrbahn oder dem verkehrsberuhigten Bereich angebracht sind (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 Satzung) je m² beanspruchter Ansichtsfläche	41,--		10,--		10,--
12.	Werbeanlagen, die vorübergehend an der Stätte der Leistung angebracht oder aufgestellt und nicht mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind, wenn sie in einer Höhe bis zu 3 m mehr als 5 % der Gehwegbreite oder mehr als 30 cm in einen Gehweg oder in einer Höhe von 4,50 m mehr als 1 m in einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 Satzung) je m² beanspruchter Ansichtsfläche		5,--	1,--		10,--

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr (€)				Mindest- gebühr
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	
13.	Geschäftlichen Zwecken dienende Anschlagssäulen, Tafeln zur Aufnahme von Plakaten und Werbeschriften, Werbeschilder bei Nutzung					
	a) von 1 Werbeanlage bis DIN A 2		8,--			
	b) von 2 bis 10 Werbeanlagen bis DIN A 2 je Anlage oder von 1 Werbeanlage über DIN A 2 bis DIN A 1 - Gesamtgebühr -			8,--		
	c) von mehr als 10 Werbeanlagen bis DIN A 2 je Anlage oder von 1 Werbeanlage über DIN A 2 bis DIN A 1 - Gesamtgebühr -			15,--		
14.	Schriftbänder, Lichterketten, Girlanden, Sonnenschirme, Fahnenmasten, Straßenmöblierung					
	je m² beanspruchter Straßenfläche	15,--	2,50			
15.	Verteilen von Handzetteln oder anderen Werbeschriften mit Ausnahme der Werbung politischen und religiösen Inhalte					
	je Person				10,--	

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr (€)				
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindest- gebühr
16.	Werbefahrten mit Fahrzeugen oder das Aufstellen solcher Fahrzeuge zu Werbezwecken					
	a) je Fahrzeug mit Lautsprechern				25,--	
	b) je Fahrzeug ohne Lautsprecher				15,--	
17.	Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungen umhertragen					
	je Person				8,--	
18.	Informationsstände, -tische, Plakatständer und sonstige den Straßenraum beanspruchende Informationsverbreitung					
	je m ² beanspruchter Straßenfläche			2,50	0,50	
19.	Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Kraftfahrzeugen und Anhängern länger als 24 Stunden					
	a) je Pkw			10,--		10,--
	b) je LKW oder Zugfahrzeug			15,--		15,--
	c) je Anhänger mit 1 Achse			5,--		5,--
	d) je Anhänger mit mehr als 1 Achse			10,--		10,--
	e) je Motorrad über 250 cm ³ Hubraum			8,--		8,--
	f) je Motorrad unter 250 cm ³ Hubraum oder Mofa			5,--		5,--

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr (€)				
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindest- gebühr
20.	Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer, Erker, sofern sie mehr als 1,50 m in eine oder einen verkehrsberuhigten Bereich oder mehr als 1 m in einen Gehweg hineinragen je m ² beanspruchter Straßenfläche	10,--				
21.	Kabel- und Linienverzweiger (oberirdisch), soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Versorgung oder des öffentlichen Verkehrs dienen je Anlage	10,--				
22.	Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung oder Abwasserbeseitigung dienen, einschließlich Zubehör je laufende 100 m a) auf Dauer verlegt b) vorübergehend verlegt	51,--	8,--			
23.	Veranstaltungen gewerblicher Art in verkehrsberuhigten Bereichen und auf öffentlichen Plätzen				50,-- bis 1.000,--	